

Förderbestimmungen

Aktions-Förderangebot „Corona-Hilfe 2021: Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe“

Gültig ab 1. Januar 2021



Förderidee

Die Aktion Mensch möchte gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe, die durch die Corona Krise gefährdet sind, unterstützen. Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen und bedroht viele Menschen und Unternehmen in ihrer Existenz. Auch Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe sind durch die Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten unmittelbar oder mittelbar in der Ausübung ihrer Angebote beeinträchtigt. Oft kann der Bestand nicht selbstständig gesichert werden. Diese Unternehmen möchte die Aktion Mensch unterstützen und damit die bestehenden Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung erhalten.

Durch die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten können zum Beispiel die Krisenkoordination und das Management innerhalb der Unternehmen unterstützt und die Möglichkeit der kurzfristigen Ausrichtung auf andersartige Produkte und /oder Dienstleistungen gegeben werden.



Was wir fördern

Unterstützung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

- Den Erhalt der (auch) durch die Aktion Mensch in den vergangenen 20 Jahren geförderten Strukturen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung.
- Die Stärkung der Konstitution und Liquidität der Unternehmen und Zuverdienstprojekte/-betriebe in der aktuellen Krisensituation, neue Wege und Möglichkeiten durch gezielte Krisenkoordination und -management.
- Unterstützung von individuellen Lösungen, wie zum Beispiel die temporäre Ausrichtung des Unternehmens auf andersartige Produkte und/oder Dienstleistungen.
- Eine Förderung kann auch erfolgen, wenn das Unternehmen /der Träger bereits im ersten Corona-Hilfsangebot der Aktion Mensch für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe im Jahr 2020 gefördert wurde
- Eine Förderung in diesem Aktions-Förderangebot bedeutet keinen Ausschluss vom regulären Förderangebot „Sicherung und Stabilisierung von Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben“.



Was wir nicht fördern

- Einzelpersonen
- Finanziellen Ausgleich für Lohneinbußen aufgrund von Kurzarbeit der Arbeitnehmer*innen



Zielgruppen

Das Aktions-Förderangebot der Corona-Soforthilfe 3 richtet sich an

- Inklusionsunternehmen, (unabhängig von einer in der Vergangenheit erfolgten Anschubförderung der Aktion Mensch), die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung (§ 215 SGB IX) schaffen.
- Zuverdienstbetriebe, die bereits durch die Aktion Mensch mit einer Anschubförderung gefördert wurden.



Wie und wie viel fördert die Aktion Mensch

Förderinstrument	Stark vereinfachte Projektförderung in Anlehnung an das Förderangebot „Sicherung und Stabilisierung von Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetrieben“ aus dem „Förderprogramm Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben“
Laufzeit	maximal 6 Monate
Fördersumme	Maximal 20.000 Euro, jeweils für bis zu drei Standorte je Unternehmen / Firma / Projekt-Partner
Zuschusshöhe	maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten
Eigenmittel	mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten
Förderfähige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten
Antragstellung möglich	1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021

Anforderungen

- Teil des Antrags ist eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr
Im Zuge der Antragstellung erhalten die Projektpartner Hinweise und Kriterien zur Einreichung der betriebswirtschaftlichen Auswertung.
- Die Aktion Mensch benötigt verlässliche Angaben zu öffentlichen Zuschüssen und Förderungen, insbesondere den Mitteln der Inklusionsämter, Arbeitsagenturen sowie (falls noch gültig) den Möglichkeiten aus dem Sozialdienstleister-Entlastungsgesetz (SodEG).
- Im Falle einer vorhandenen Patronatserklärung des oder der Gesellschafter(s) sind genaue Angaben zu deren finanziellen Unterstützungen zu machen.
- Eine Stellungnahme des Inklusionsamtes oder einer sonstigen Fachbehörde ist nicht erforderlich
- Eine externe / unabhängige Gefährdungsbeurteilung für das Projekt / Unternehmen wird nicht erwartet



Die Antragstellung ist nur im Online-Antragssystem unter www.aktion-mensch.de/antrag möglich.



Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder schreiben Sie eine E-Mail an foerderung@aktion-mensch.de oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5003.